

Änderungsmitteilung

Um Ihre Vergütung korrekt berechnen zu können, benötigen wir aktuelle Angaben zu ihrer Bankverbindung und Steuernummer. Bitte senden Sie uns die Änderungsmitteilung unterzeichnet per Mail, Fax oder Post zurück.

Haben Sie Fragen? Besuchen Sie uns einfach unter www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice oder rufen Sie uns an.

Serviceteam Netzendkunden und Einspeiser

Mo - Fr : 7 - 20 Uhr

Sa: 8 - 16 Uhr

Tel.: 08 71-96 56 01 20

Fax.: 08 71-96 56 01 48

kundenservice@bayernwerk.de

Bayernwerk Netz GmbH

Postfach 12 52

84005 Landshut

Angaben zum Anlagenbetreiber

Name	Vorname
Vertragskonto	Geschäftspartnernummer

Adresse Ihres Anschlusses

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

Informationen zur Umsatzbesteuerung

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 Erneuerbare-Energien-Gesetz bzw. § 5 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetzes. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.02.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573)

Sie haben die Wahl zwischen den folgenden vier Möglichkeiten der Umsatzbesteuerung:

- Kleinunternehmen** im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetzes: Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftenerstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuernachweis.
- oder
- Bestimmungen der **Regelbesteuerung**: es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert, daher ist eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG gewünscht. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit Umsatzsteuernachweis.
- oder
- Körperschaft des öffentlichen Rechts**: es wird kein Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr.4, § 4 KStG im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG) unterhalten. Man unterliegt nicht der Umsatzsteuerbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftenerstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuernachweis.
- oder
- Wiederverkäufer von Strom** im Sinne des § 3g UStG

Welche Änderungen / Informationen möchten Sie uns mitteilen?

Datum der Änderung

Vergütungsempfänger

1. Vergütungsempfänger Name, Vorname

ggf. 2. Vergütungsempfänger

Anschrift des ersten Vergütungsempfängers (falls abweichend von Anlagenbetreiber)

Anschrift des zweiten Vergütungsempfängers (falls abweichend von Anlagenbetreiber)

Bankverbindung

Kontoinhaber

Bank, Sparkasse, Postgiroamt

IBAN

BIC

Steuernummer

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftenerstellung der Einspeisevergütung Ihre:

- Steuernummer _____ Finanzamt (Ort) _____

oder

- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer _____

Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffen ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft. Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf Seite 1.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Vergütungsdaten.

Ort, Datum

Unterschrift des ersten Vergütungsempfängers

ggf. Unterschrift des zweiten Vergütungsempfängers